

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.
— Drucksachen 12/2060, 12/2405 —

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Marktstrukturgesetzes

und

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
— Drucksachen 12/1946, 12/2405 —

Entwurf eines Gesetzes zur vorzeitigen Inkraftsetzung des
Marktstrukturgesetzes und darauf beruhender Rechtsverordnungen im
Beitrittsgebiet (Inkraftsetzungsgesetz)

Bericht der Abgeordneten Bartholomäus Kalb, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
und Ernst Kastning

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, das Marktstrukturgesetz und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen bereits zum 1. Juli 1992 im Beitrittsgebiet in Kraft treten zu lassen.

Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung vom 18. März 1992 beschlossen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 12/2060 zum Verhandlungsgegenstand seiner Beschlußempfehlung zu machen und den o. a. Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Sache für erledigt zu erklären.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 12/2060 verursacht Mehrausgaben des Bundes, und zwar für 1992 von ca. 3 Mio. DM und für 1993 von ca. 3 bis 6 Mio. DM.

Die Haushalte der neuen Bundesländer werden durch den Gesetzentwurf im laufenden Haushaltsjahr mit ca. 2 Mio. DM und in 1993 mit ca. 2 bis 4 Mio. DM belastet.

Die in den Haushaltsjahren 1992 und 1993 sowie in den Folgejahren entstehenden Mehrausgaben des Bundes werden aus dem bestehenden Finanzplafond

für die Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gedeckt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 18. März 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Bartholomäus Kalb
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Ernst Kastning